



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03382**
Datum: 06.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Personalangelegenheiten	02.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung- und Umweltangelegenheiten	08.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2017	Öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Das städtische Ordnungsamt ist künftig grundsätzlich 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche erreichbar.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Dieser Aufgabe kann das städtische Ordnungsamt aktuelle nicht nachkommen, Grund dafür ist aus unserer Sicht die Eingeschränkte Erreichbarkeit des Ordnungsamtes für die Bürger unserer Stadt.

Die uneingeschränkte Erreichbarkeit des Ordnungsamts soll in Zukunft auch zur Entlastung der Polizei beitragen. Lärmbelästigung, Verstöße gegen das Ladenschlussgesetz oder Verunreinigung des öffentlichen Raums, dafür ist das Ordnungsamt zuständig und nicht die Polizei. Die Polizei ist nicht dafür da, Aufgaben des Ordnungsamtes in dessen Abwesenheit bzw. außerhalb der Sprechzeiten wahrzunehmen.

Ein Ordnungsamt, welches rund um die Uhr erreichbar ist und jederzeit zum Einsatz gerufen werden kann, ist aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit und Sauberkeit unserer Stadt.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. September 2017

Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017

Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03382

TOP: 9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Dienstzeiten im Fachbereich Sicherheit erfolgen in Abstimmung mit dem Polizeirevier Halle. Notrufe werden 24 Stunden am Tag von der Leitstelle entgegengenommen. Zur Ausweitung der Dienstzeiten ist bereits die Vorbereitung einer entsprechenden Dienstvereinbarung erfolgt, die Stellenmehrbedarfe sind im Haushalt 2018 abgebildet. Mittelfristig ist weiterhin die Zusammenlegung der Leitstellen von Ordnungsdienst und Feuerwehr geplant.

Die Festlegung von Dienstzeiten in den Verwaltungsbereichen fällt zudem nicht in den Aufgabenbereich des Stadtrates. Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Hauptverwaltungsbeamte für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister